Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Mittwoch, den 17. Februar 1886.** **Nr. 79.**

Deutschland.

Berlin, 16. Februar. Die Petitions-Kommission des Reichstages hat in ihrem soeben erstatteten zweiten Berichte eine Frage behandelt, welche nicht nur für die 7000 Petenten, die den Gegenstand angeregt haben, sondern auch für viel weitere Kreise von großer Bedeutung ist. Etwa 7000 Mitglieder von ´6 Eisenbahnwerkstätten-Krankenkassen, unter ihnen auch solche aus Buckau, Halberstadt und Stendal, haben an den Reichstag die Bitte gerichtet, den § 6 des Krankenkassengesetzes insoweit zu ändern, daß bei Krankheiten, welche 6 Tage und länger dauern, für die ersten drei Tage, sowie für die Sonntage das Krankengeld gezahlt werde. Sie wünschen also, daß die dreitägige Karenzzeit wenigstens für längere Krankheiten in Wegfall komme und daß außerdem für die Sonntage Krankengeld gezahlt werde. Sie begründen ihre Bitte nach dem vom Abg. Dr. Haarmann erstatteten Bericht der Kommission damit, daß zumal der mit großer Familie gesegnete Arbeiter bei längeren Krankheiten das Krankengeld, welches ohnehin nicht hoch bemessen sei, für die ersten drei Tage und Sonntage nicht entbehren könne, daß die Annahme, die dreitägige Karenzzeit beuge der Simulation vor, nicht zutreffend sei und daß eine genügende Bürgschaft gegen das Vorkommen der Simulation schon durch die Organisation der Krankenkassen und die dem Vorstande eingeräumten Rechte vorhanden sei. Die Bittsteller erklären sich schließlich auch bereit, die zur Verwirklichung ihres Wunsches etwa nothwendig werdenden Mehrleistungen für ihren Theil auf sich zu nehmen.

Nach der im Eingange des Berichtes mitgetheilten Inhaltsangabe scheinen die Petenten den später von einem Mitgliede der Kommission ausgesprochenen Hauptgrund für ihr Verlangen nicht erwähnt zu haben. Dieser ist unzweifelhaft darin zu suchen, daß die Statuten fast aller vor Erlaß des Krankenkassengesetzes schon vorhanden gewesenen Krankenkassen die Bestimmung enthalten haben, daß das Krankengeld vom ersten Tage an zu zahlen sei, wenn die Krankheit länger als drei Tage dauere, daß die Petenten in dieser Beziehung also heute unzweifelhaft ungünstiger dastehen als früher.

Geh. Rath Lohmann sprach sich dahin aus, daß die verbündeten Regierungen wahrscheinlich nicht schon jetzt auf eine Aenderung des Gesetzes eingehen würden und Geh. Rath Dückers, der zweite Kommissar des Bundesraths, meinte, daß die Frage wegen einer Abänderung des Gesetzes behufs der Gewährung des Krankengeldes an Sonntagen für die Petenten ohne Belang sei, weil man es schon jetzt als zulässig erachte, bei der Erhebung der Beiträge sowohl als auch bei Festsetzung des Krankengeldes die Sonntage bezüglich aller Arbeiterklassen mit zu berücksichtigen, welche nach der Natur ihrer Dienstverrichtungen an Sonntagen zu beschäftigen seien oder sich wenigstens zu Dienstleistungen bereit halten müssen. Wir bemerken dazu, daß eine offizielle Kundgebung über diesen Punkt bisher wohl noch nicht ergangen ist. Herr Dückers betonte dann aber weiter, daß es „als der Absicht des Gesetzes entsprechend erachtet werden müsse, die Gewährung von Krankengeld für die ersten beiden Tage nach der Erkrankung prinzipiell auszuschließen.“ Vor einiger Zeit hat der Reichskanzler eine Bekanntmachung oder Verfügung erlassen, in welcher er die Absicht des Gesetzes in genau derselben Weise definirt und in Folge dessen als durchaus unzulässig erklärt, daß einzelne Kassen ihren Mitgliedern das Krankengeld schon vom Tage der Erkrankung an zubilligen. In der Kommission herrschte die Ansicht vor, daß man es den Betheiligten wenigstens nicht verbieten sollte, über das hinauszugehen, was das Gesetz vorschreibe, und diese Ansicht führte schließlich dazu, nachdem ein Antrag auf Ueberweisung zur Berücksichtigung gefallen war, den Beschluß zu fassen, dem Kanzler die Petitionen zur Erwägung zu überweisen. Bei der Berathung der Kommission spielte die Simulation wieder eine große Rolle. Von einem Mitgliede wurde noch auf eine Seite der Frage aufmerksam gemacht, welche bisher nur sehr oberflächlich geprüft worden ist. Es wurde erwähnt, es komme gar nicht selten vor, daß Arbeiter mit leichten Verletzungen entweder den Arzt gar nicht zu Rathe zögen oder gegen das Verbot desselben weiter arbeiteten, lediglich, weil sie den Lohn der ersten drei Tage nicht einbüßen wollten, daß sich aber gerade in Folge dieses Verhaltens häufig Krankheiten ernsteren Charakters einstellten und so den Kassen unter Umständen große Ausgaben erwüchsen. Es wurde in dieser Hinsicht auf das einer Petition beigefügte Gutachten von vier Kassenärzten in Buckau und Halberstadt verwiesen, in welchem es heiße, daß die Verfasser nach ihren bisherigen Erfahrungen behaupten müßten, daß in einer großen Anzahl von Krankheitsfällen eine Verlängerung der Krankheitsdauer und damit sowohl eine finanzielle Schädigung der Kassen als eine sanitäre für die betreffenden Mitglieder eingetreten sei, wie sie in der ursprünglichen Erkrankung selbst nicht begründet wäre. Den Grund für diese Erscheinung suchen die Kassenärzte eben darin, daß wegen der Nichtgewährung von Krankengeld für die ersten drei Tage viele Arbeiter zu spät die Hülfe des Arztes in Anspruch nähmen oder die ärztlichen Anordnungen nicht befolgten und weiter arbeiteten, wo Enthaltung von der Arbeit geboten sei. Nicht nur bei äußeren, auch bei inneren Krankheiten haben die Kassenärzte nach ihrer Erklärung diese Wahrnehmung gemacht. Es wäre sehr wünschenswerth, daß über diesen Punkt mehr Kassenärzte ihre Erfahrungen der Oeffentlichkeit übergeben wollten. Würden die Beobachtungen der oben erwähnten vier Aerzte Bestätigung finden, so würden weder Regierungen noch Reichstag sich der Beachtung derselben entziehen können.

— Wenn Herr Dekan Lender nicht entweder seine Aeußerung, daß die sich mit Vorzug katholisch nennende Presse vielfach die Gebote der Nächstenliebe außer Acht gelassen, widerruft oder die einzelnen Blätter, die er gemeint, unter Beifügung der Belegstellen namhaft macht, da würde, so droht die „Germania“, „auch eine öffentliche Wirksamkeit seinerseits fernerhin unmöglich sein, in allen katholischen Verhältnissen, und auch diejenigen Herren Abgeordneten, welche in Baden noch die Führung des Herrn anerkennen, würden dazu nicht mehr im Stande sein, wenn Herr Lender die Anforderungen der Sittlichkeit, der Ehre und des Anstandes außer Acht ließe“. Wenn es bezüglich der „Germania“ noch eines Beweises bedurft hätte, daß sie die allerersten Gebote der Nächstenliebe und der Ehrfurcht vor dem Priesterstande mit Füßen tritt, so oft es in ihren taktischen Kram paßt, so hätte sie diesen Beweis durch obige Leistung abermals erbracht. Die „Germania“ stellt eine Anforderung, zu der sie kein Recht hat, und droht dem vor ihr Fehmgericht Gerufenen im Falle des Nichterscheinens mit der Acht. Bequemt sich Herr Dekan Lender nicht dazu, bei der Redaktion der „Germania“ Abbitte zu leisten, so wird ihm nächstens als erwiesen nachgesagt, daß er die Anforderungen der Sittlichkeit, der Ehre, des Anstandes außer Acht gelassen, und dann wird er beschimpft werden, wie vordem die altkatholischen und staatskatholischen Geistlichen beschimpft wurden. Bereits beginnen sich auch schon die sogenannten gemäßigten „katholischen“ Blätter neben die „Germania“ in den Koth zu legen und dabei nach Beweisen zu schreien, daß sie Schmutzfinken seien. Hätte die Arbeit nicht an sich etwas Anwiderndes, so sollte man wirklich einmal aus der ultramontanen Presse von der Berliner „Germania“ bis zum Münchener „Vaterland“ eine Blüthenlese zusammenstellen. Die Arbeit wäre ergiebig, im übrigen ist sie wirklich überflüssig, da seit der Rede des Herrn Dekans Lender kein Tag vergeht, an dem nicht die großen und kleinen „katholischen“ Zeitungen neue Beweise dafür vorbrächten, wie richtig er sie beurtheilt und gekennzeichnet hat. Dafür soll er jetzt „hinausgeärgert“ und im Nothfalle „hinausgeschimpft“ werden; wenn er kein gutes Nervensystem hat und mit der gebührenden Verachtung gegen die Lüge gewappnet ist, so wird das Manöver, das mit System eingerichtet worden ist, gelingen; wurde man doch in kurzer Zeit mit Bischof Drobe von Paderborn fertig; und da sollte man einen einfachen Dekan Lender nicht umbringen können!

— Die Friedensverhandlungen in Bukarest haben, nachdem bekanntlich durch Weisungen aus Konstantinopel an Madschid Pascha, welche denselben nöthigen, auf Schritt und Tritt mit seiner Regierung in unmittelbarer Fühlung zu bleiben, am letzten Donnerstag eine Stockung eingetreten war, gestern einen Schritt vorwärts gethan: der die Feststellung der Grenzen betreffende Art. 2 des Friedensvertrags wurde angenommen. Ueber seinen Inhalt ist noch nichts bekannt; es ist wahrscheinlich, daß er lediglich die bestehenden Grenzen unter Schlichtung einiger älteren Streitpunkte bestätigt, da ja Gebietserwerbungen des einen Theils auf Kosten des anderen prinzipiell ausgeschlossen sein sollen.

Eine unmittelbare Gefahr würde es nicht mit sich bringen, wenn die Verhandlungen bis zum 1. März nicht ganz abgeschlossen sein sollten, da ja dieser Fall in den Vereinbarungen von Pirot vorgesehen ist und Punkt 1 der Konvention in dieser Hinsicht bestimmt, daß dann der Waffenstillstand eo ipso als verlängert gelten solle. Trotzdem ist im Interesse der allgemeinen Beruhigung eine möglichst rasche Vollendung des Friedenswerkes natürlicherweise sehr wünschenswerth.

Ueber die Stellungnahme Rußlands zu dem türkisch-bulgarischen Abkommen äußert sich das heutige „Journal de St. Petersbourg“ wie folgt: Existire das mehrfach erwähnte türkische Rundschreiben betreffend die Regelung der Verhältnisse Bulgariens wirklich, so erscheine eine theilweise Verständigung nicht ausgeschlossen, obschon die Pforte die Erneuerung der Vollmachten für den Gouverneur von Rumelien nur als eine Formfrage betrachte und Rußland hierin anderer Ansicht sei, da Veränderungen an dem Statut Ostrumeliens der Uebereinstimmung der Mächte bedürfen. Was dagegen das Argument anbetreffe, das militärische Arrangement zwischen der Türkei und Bulgarien bestätige ein aus der Souveränetät des Sultans sich ergebendes Recht, so sei dies dem öffentlichen Recht des Orients zuwider; die christlichen Vasallenländer des Sultans seien niemals verpflichtet gewesen, der Türkei Truppenkontingente zu stellen. Die Unterordnung der bulgarischen Armee unter türkischen Oberbefehl stehe nicht in Uebereinstimmung mit dem Berliner Vertrage. Fürst Alexander sei seiner ganzen Stellung nach nicht in der Lage, eine solche Zustimmung auszusprechen. Abgesehen von der Prinzipienfrage, könne auch eine derartige Unterordnung der bulgarischen Armee im Orient viele Leidenschaften anfachen, ernste Folgen haben und brudermörderische Kämpfe herbeiführen. In keinem Falle könne Rußland, welches Bulgarien befreit habe, zugeben, daß die bulgarische Armee zu solcher Rolle berufen werde. Habe man dies in Sofia vergessen, so sei dies doch nicht anderwärts der Fall.

— Die russische Transkaspi-Bahn beginnt sich Merw zu nähern. Bereits ist auch die künftige Weiterführung derselben von Merw nach Buchara gesichert. Der neue Emir von Buchara hat für die auf seinem Gebiete zu bauende Strecke die kräftigste Unterstützung verheißen. Der jüngst zu seiner Beglückwünschung von Taschkent nach Buchara gekommenen russischen Gesandtschaft hat er in der Abschiedsaudienz das Versprechen gegeben, daß er den Bau der Bahn Merw-Burdalik-Buchara nicht nur nicht hindern, sondern sogar auch noch mit allen Kräften, selbst mit pekuniären Unterstützungen, zu fördern suchen werde, da er von der Nützlichkeit der „Sikkat Hadid“ (eisernen Straßen) überzeugt sei. Der Emir versprach daher, das zum Bau der hölzernen Eisenbahnbrücke über den Amu-Darja bei Burdalik nöthige Material aus seinen Forsten an diesem Strome gratis beizustellen und auch dafür Sorge zu tragen, daß die russischen Ingenieure beim Bau der Bahn durch Buchara stets die nöthige Anzahl von Arbeitern, Fuhrwerken und Lastthieren vorfinden werden.

— Aus Washington, 15. Februar, wird gemeldet: „Morrison brachte heute in der Repräsentantenkammer einen Gesetzentwurf ein betreffend die Herabsetzung des Zolltarifs.“ Ob der Versuch gegenwärtig besseren Erfolg, als in mehreren früheren Fällen haben wird, das steht dahin.

— In der jüngsten Zeit ist in Deutschland wiederholt die Frage erörtert worden, ob es nicht angemessen sei, im Anschluß an das bestehende Recht eine Strafe gegen denjenigen anzudrohen, welcher aus dem unsittlichen Lebenswandel einer Frauensperson seinen Unterhalt zieht. Die Erfahrungen, welcher man in Berlin und andern größern Städten letzthin gemacht, haben es gezeigt, daß es durchaus unmöglich ist, mit den Artikeln des Strafgesetzbuchs welche die Kuppelei unter Strafe stellen, gegen die gewerbsmäßigen Z u h ä l t e r in wirksamer Weise einzuschreiten. Auch bei der weitestgehenden Auslegung der betreffenden Gesetzesartikel ist es nur in wenig Fällen möglich, eine Verurtheilung unter diesem Gesichtspunkte zu erzielen. Anderseits besteht darüber kein Zweifel, daß ein Einschreiten gegen diese Persönlichkeiten zum Besten der Sicherheit unserer Rechtszustände höchst nothwendig ist. Voraussichtlich wird binnen kurzer Frist dem deutschen Reichstage Gelegenheit gegeben werden, sich mit den Inhalt einer Petition zu befassen, welche eine Ausdehnung des Strafgesetzes nach dieser Richtung begehrt. Es kann unserer Ansicht nach nicht lebhaft genug befürwortet werden, daß eine Ergänzung des Gesetzes in der gedachten Beziehung möglichst bald erfolge. Zwar wird man von gewisser Seite auch diesem Vorschlag entgegenhalten, daß er wieder keinen andern Rath habe, als die Polizei und Strafgewalt zu verstärken; allein an diesen Vorwurf ist man ja bereits zur Genüge gewohnt, und andrerseits giebt es nun einmal gewisse Erscheinungen im sozialen Körper, gegen welche mit der rücksichtslosen Schärfe des Strafgesetzes eingeschritten werden muß, um eine weitere Ausbreitung derselben zu verhüten. Die Gefahr, mit welcher das Zuhälterunwesen die öffentliche Sicherheit bedroht, tritt nicht nur in Deutschland so deutlich hervor; in Oesterreich und Frankreich klagt man nicht minder über die Plage, und in beiden Ländern hat die Gesetzgebung seit kurzer Zeit Ergänzungen erhalten, welche den Sicherheitsbehörden einen erfolgreichen Kampf gegen sie ermöglichen. In Oesterreich erging unter dem 24. Mai 1885 ein Gesetz für die im Reichsrathe vertretenen Länder, womit strafrechtliche Bestimmungen in Betreff der Zulässigkeit der Anhaltung in Zwangsarbeits- oder Besserungsanstalten getroffen werden, welches im Art. 5 bestimmt, daß Personen beiderlei Geschlechts, welche außer den Fällen des § 512 des Strafgesetzbuchs aus der gewerbsmäßigen Unzucht anderer ihren Unterhalt suchen, mit strengem Arrest von acht Tagen bis zu drei Wochen zu bestrafen sind. In Frankreich ist durch das Gesetz über die Bestrafung der Rückfälligen für die besondere Bestrafung dieser Personen Fürsorge getroffen worden. Dasselbe bestimmt im Artikel 4, daß Personen, welche ihren Unterhalt aus der Begünstigung der Unzucht ziehen, als Landstreicher gelten und den solche treffenden Strafen unterliegen. Dies bedeutet noch viel mehr als die Bestimmung des österreichischen Gesetzes; denn laut dieser Satzung unterliegt auch der Zuhälter der Strafe der Deportation. Es sind hiernach für ein Vorgehen der deutschen Strafgesetzgebung in der angegebenen Richtung Vorbilder vorhanden, und wenn das demokratisch republikanische Frankreich mit so schweren Strafen vorgeht, so dürfte auch Deutschland kein Bedenken zu hegen brauchen, gegen die ständige Gefahr für die Sicherheitszustände vorzugehen. Nach § 361 Z. 6 des Str.-G.-B. wird die gewerbsmäßig betriebene Unzucht unter gewissen Voraussetzungen mit der Uebertretungsstrafe bedroht; mit Leichtigkeit könnte sich hieran eine Strafvorschrift anschließen, welche denjenigen mit Strafe bedroht, der seinen Unterhalt aus der gewerbsmäßigen Unzucht bezieht. Die Polizeibehörden der großen Städte ersehnen ein solches Gesetz aufs lebhafteste, weil sie sich nur mit solcher Hülfe des lichtscheuen Gesindels, welches das großstädtische Pflaster unsicher macht, erwehren können. Vielleicht findet die Reichs-Regierung Gelegenheit, diesem Gegenstand ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden; würdig ist er derselben, und das Bedürfniß, daß dies geschieht, ist gewiß dringlich genug.

— Der „Moniteur de Rome“ berichtet, daß die polnische Presse die Nachricht von der Ernennung des Propstes Dinder zum Erzbischof von Posen mit Freude aufnehme. Da ist das vatikanische Blatt sehr falsch berichtet; die polnische Presse versichert, daß man dem neuen Erzbischof Gehorsam leisten werde, aber sie verhehlt ihren Schmerz darüber, daß kein Pole gewählt worden, nicht im mindesten; der „Kur. Pozn.“ z. B. bringt einen, dem neuen Erzbischof gegenüber keineswegs freundlichen Artikel in diesem Sinne.

— In der gestrigen Sitzung des Aeltesten-Kollegiums der Berliner Kaufmannschaft kam wie-

der das Projekt einer nationalen Ausstellung in Berlin zur Sprache. Ueber die Schritte, die der Magistrat demnächst beabsichtigt, ist bereits berichtet worden. Das Aeltesten-Kollegium seinerseits beschloß, die theils ihm selbst, theils der „freien Vereinigung“ zugegangenen Aeußerungen aus den gewerblichen Kreisen Deutschlands über das Unternehmen den Reichsbehörden zur Verfügung zu stellen, damit dieselben ein Bild gewinnen von dem Grade der aktiven Theilnahme, welche dasselbe in Deutschland gefunden.

Ausland.

Paris 14. Februar. Die Führer der Sozialisten, Kommunarden und des noch gemeinern Haufens, der sich unter dem Gesammtnamen Anarchisten zusammenfassen läßt, verfolgen sichtbar den Plan, die Massen immer mehr mit dem Gedanken an Blutszenen vertraut zu machen; man schleift das Messer, um es bei passender Gelegenheit zu gebrauchen. Man geht aber noch weiter; da die Nihilisten in Rußland nichts ausgerichtet haben, so predigt man die Solidarität der Rächer und Verfolger der Bosheit in allen Ländern Europas, besonders aber in den Staaten, auf welche die Herren Polen und ihre Damen einen Zahn haben. Louise Michel wird, wenn sie nicht als bloße Schwätzerin dastehen will, nächstens auf Berlin und Petersburg ziehen, nachdem sie an der Grenze den Staub Frankreichs von den Füßen geschüttelt hat. Die französische „Freiheit“ gestattet die Verkündigung dieses neuen Mordgesellenbundes und die Republikaner in Ministerien und Kammer glauben sich diesen Spaß schon gönnen zu dürfen, ja, es giebt Weise, welche behaupten die Anarchisten würden die Anarchie todtschwatzen. Bisher berief man sich dabei auf die englischen Verhältnisse; doch dieses Musterland der Volksfreiheit hat bei den Franzosen, wenigstens in der Presse, sehr am Mustergültigkeitsglanze eingebüßt, ja, es war eine gewisse Schadenfreude nicht zu verkennen, mit der man ausrief: „Siehe da, die Polizei ist in London nicht besser als in Paris! . . .“ Es werden jetzt Anarchistenversammlungen gehalten an der Seine und Rhone wie Karnevalsversammlungen am Rhein. Seit ihrer Begnadigung hielt die „Bittere“ ein halbes Dutzend Blutpredigten, gestern wurde am Grabe des Kommunarden-Apostels Valles ein Hexensabbath gehalten, zu welchem sich auch Sozialistenhäupter aus der Diaspora eingefunden hatten, und in nächster Zeit steht ein Anarchistenkongreß in Aussicht, für den auch Sozialistenführer angekündigt wurden. In Lyon wurde am 13. Februar im Eden-Theater eine Anarchistenversammlung gehalten: „Eintritt 25 Cents., reservirte Sessel für die Bürgerinnen“, besagte der Anschlagzettel. Etwa 1000 Personen wohnten an; Thema: „Weg mit dem allgemeinen Stimmrecht; andere Mittel, um das Proletariat zu emanzipiren.“ Bürger Tricot, einer der Einberufer der Versammlung, entwickelte: „Die einzige gute Revolution ist die, welche die Köpfe der Unterdrücker springen läßt.“ Die Versammlung stimmte sodann für „die Solidarität der Rechtsvollstrecker von Decazeville und London“, und diesen Beschluß noch weiter auslegend, fügte der soeben begnadigte Anarchist Vitre hinzu: „Dies sind die rechten Rechtsvollstrecker und Freimacher! Wenn ein Arbeitgeber euch unterdrückt, schießt ihm eine Kugel durch den Kopf.“ Diese Versammlungen sind wahre Mordschulen und die Blätter beeilen sich, die Reden weiter zu verbreiten; aber selten findet man ein Wort der Entrüstung hinzugefügt; so bringt z. B. das „Journal des Debats,“ das sonst sehr entschieden gegen diesen Unfug ist, den Bericht aus Lyon, aus dem wir Obiges ausgezogen haben, kühl und trocken, als wär's ein Kammerbericht oder eine Botschaft aus dem Elysee.

Paris, 14. Februar. Die gestrige Mittheilung Freycinets im Ministerrath, daß die französische Weltausstellung von 1889 im Auslande wenig Anklang finde, hat hier nicht angenehm berührt, zumal man durch das Zustandekommen derselben die Geschäfte wieder etwas zu beleben und der Arbeitslosigkeit wenigstens für den Augenblick ein Ziel zu setzen hoffte. Ein Theil der Blätter findet die Gleichgültigkeit des Auslandes sehr empörend, und allen voran benutzt der „National“ die Gelegenheit, um über die verhaßte deutsche Industrie herzufallen: Deutschland wolle die Ausstellung nur deshalb nicht beschicken, weil sich dadurch herausstellen würde, daß seine Erzeugnisse zwar billig aber schlecht seien und daß es nach französischen Mustern arbeite. Die „Débats“ wundern sich, daß Frankreich das Ausland überhaupt zu den Festen zur Verherrlichung der Thaten von 1789 eingeladen hatte: das heiße ungefähr handeln, wie jener Finanzmann, der, „um das royalistische Faubourg Saint Germain in seine Salons zu ziehen beschloß, am 21. Januar, dem Jahrestage der Hinrichtung Ludwig XVI., einen Ball zu geben“.

Warschau, 14. Februar. Der russische „Dniewnik Warschawski“ liebt es seit einiger Zeit, gegen Oesterreich zu Felde zu ziehen. In einem Artikel behandelt er die antikatholische Bewegung in Oesterreich, von welcher der Verfasser näher unterrichtet sein will, namentlich die Hinneigung eines Theils der Czechen zur russischen Kirche und eines Theils der deutschen Bevölkerung in Böhmen zu den Altkatholiken oder zum Protestantismus. Der Verfasser befürwortet eine thatkräftige Unterstützung der Czechen von russischer Seite, namentlich durch Förderung czechischer Schulen, damit die Czechen sich nicht deutschen Schulen zuwenden. In einem anderen Artikel äußerte sich das Blatt ungünstig über das jetzige österreichische Ministerium, von dem es wissen will, daß einzelne Mitglieder mehr ihren eigenen Vortheil im Auge hätten als das Interesse des Staates. In einem dritten Artikel endlich erzählt das Blatt von den Umtrieben, welche auf eine Lostrennung Bosniens von Oesterreich hinzielten, und bezeichnet einen bosnischen Agenten, der in Petersburg eine gewisse Unterstützung gefunden haben sollte. So wenig Bedeutung auch diese Auslassungen des „Dniewnik Warschawski“ im Ganzen haben mögen, so zeugen sie doch von einer gewissen Feindseligkeit gegen Oesterreich, der auch die Gönner des Blattes nicht ganz fremd sein dürften.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Februar. Die Bestimmungen der §§ 115, 146 der Reichs-Gewerbeordnung, nach welchen die Gewerbetreibenden bei Strafe verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter baar in Reichswährung auszuzahlen und denselben keine Waaren kreditiren dürfen, finden nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 2. Strafsenats, vom 18. Dezember v. J., auch auf Personen Anwendung, welche bei Gewerbetreibenden nicht zur Gewinnung ihrer Lebensbedürfnisse arbeiten, sondern nur durch gelegentliche Arbeiten einen Nebenverdienst suchen. Dagegen finden diese Bestimmungen keine Anwendung, wenn der Arbeiter seinen baar ausgezahlt erhaltenen Lohn sofort oder später dazu verwendet, um aus dem Waarenlager des Arbeitgebers Waaren zu kaufen, diese Verwendung bei seinen Mitarbeitern üblich ist und vom Arbeitgeber erwartet wird, ohne daß aber über diese Verwendungsart ein förmliches Abkommen zwischen Arbeitgeber und Nehmer getroffen ist.

— Die Petition der Gastwirth-Innung hier gegen das Branntwein-Monopol hat 3208 Unterschriften gefunden und ist gestern an den Stettiner Vertreter im Reichstage, Herrn Brömel, abgesandt worden.

— Die Donizetti'sche Oper „Belisar“ geht heute, Mittwoch, in ausgezeichneter Besetzung in Szene und bildet eine erfreuliche Repertoir-Abwechslung. Morgen, Donnerstag, spielt Fräulein Johanna Schwartz die Geier-Wally in dem gleichnamigen Schauspiel von W. v. Hillern.

— Auf das morgen im Konzerthause stattfindende Klavier-Konzert des Herrn Eugen d'Albert wollen wir nicht verfehlen, ganz besonders hinzuweisen. d'Albert ist einer der ersten Virtuosen der Jetztzeit und erntet für sein wundervolles, künstlerisch vollendetes Spiel überall sensationellen Beifall.

— Landgericht. — Strafkammer 1. — Sitzung vom 16. Februar. — Als am 2. November v. J. in dem hiesigen Gerichtsgefängniß mehrere Strafgefangene mit Kohlenabtragen beschäftigt waren, hatten sich dieselben Branntwein in das Gefängniß zu schmuggeln verstanden und sich daran gütlich gethan. Die Folge davon war, daß zwei derselben, die Arbeiter Karl Gust. Herm. Brüsch und der Maurer Gust. Rieger in Streit geriethen. Hierbei ergriff Brüsch eine ca. 2½ Meter lange Zeugstütze, schlug damit auf Rieger ein und brachte ihm eine klaffende Kopfwunde bei, in Folge welcher R. 5 Wochen im Lazareth zubringen mußte. Gegen Brüsch wurde deshalb Anklage wegen Mißhandlung erhoben und konnte B. bei seiner heutigen Vernehmung zu seiner Entschuldigung nur anführen, daß alle an dem genannten Tage mit Kohlenabtragen beschäftigten Gefangenen stark angetrunken und in Folge dessen sehr erregt waren. Diese Ausrede konnte natürlich nicht viel zur Entlastung des Angeklagten beitragen und wurde derselbe, dem Antrage des Herrn Staatsanwalts gemäß, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Belisar.“ Große Oper in 3 Akten.

Donnerstag: Vorletztes Gastspiel der königl. preuß. Hofschauspielerin Frl. Johanna Schwartz vom königl. Schauspielhause in Berlin. „Die Geier-Wally.“

Stimmen aus dem Publikum.

Uns geht mit der Bitte um Aufnahme folgende Zuschrift zu: Seit länger denn Jahresfrist liest man fast täglich in hiesigen Blättern: „Große Nachlaß-Auktion“, oder „Auktion wegen Versetzung, wegen Verzuges, aus einer Streitsache 2c.“ Als Unterschrift fungiren Namen von Auktionatoren, oder bloß die Bzeichnungen „Verwalter“, auch „Beauftragter“. Die angezeigten Auktionen sind nur in sehr wenigen Fällen ehrlich entstandene, sondern sind von den Auktionatoren, die selbst alle Händler sin , einfach gemacht. Jedenfalls machen die Betreffenden in ihren Geschäftsräumen keine guten Geschäfte, und versuchen es auf andere Weise, was ihnen mitunter glücken mag. Von gut unterrichteter, glaubwürdiger Seite kann ich darüber Folgendes berichten: Die Auktionatoren resp. Händler suchen sich in den besseren Straßen leere Wohnungen, miethen solche vom Wirth auf einige Tage, schaffen aus ihren Geschäftsräumen dort für mehrere Zimmer Möbel resp. Küchengeschirr hin und machen, wie oben angegeben, derartige Auktionen. Der letzte Passus in den Auktions-Annoncen lautet: Die Sachen sind vorher dann und dann zu besehen und sind zu Taxpreisen zu kaufen; dann folgt der Name des Auktionators. Da nun das gewerbemäßig betrieben wird, und nicht auffällig sein soll, daß es immer ein und dieselben sind, so bleibt zuweilen die Unterschrift fehlen. Bei der Auktion selbst werden weitere Manöver gemacht, gewisse bekannte Leute werden als Treiber aufgestellt, um die Sachen zu hohen Preisen zu bringen. In der That sind die Sachen häufig nicht verkauft, sondern bei der Fortsetzung am Nachmittag kommen sie wieder zur Versteigerung. Das Publikum wird nicht allein hierdurch getäuscht, sondern es kauft schlechter und muß theurer bezahlen, als wenn es aus einem Geschäft kauft. Beispielsweise haben derartige Auktionen in folgenden Häusern stattgefunden: Falkenwalderstraße 132, Preußischestraße 19, Kronprinzenstraße 8a, Fichtestraße 2, Hohenzollernstraße 2, Lindenstraße 17, Klosterhof 1, Baumstraße 21, Bellevuestraße 6, Bellevuestraße 8, Breitestraße 6. Eine Auktions-Annonce lautete kürzlich sogar auf einen Kaufmann, eine bekannte Persönlichkeit. Wenn derartige Geschäfte in vorgeführter Weise ausgedehnt und umfangreich betrieben werden, so müßten die betreffenden Auktionatoren resp. Händler zur höheren Steuerzahlung herangezogen werden. Mag sich das kauflustige Publikum, bevor es die Auktionsräume betritt, im Hause erkundigen, ob es auch zusammengebrachte Sachen sind von Händlern, die ursprünglich nicht in die Wohnung gehören, daß also die inserirte Auktion eine falsche Vorspiegelung ist. Macht die Augen auf, sonst müßt ihr den Beutel aufmachen.

× × ×

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 14. Februar. Die Reorganisation unseres meteorologischen Instituts macht unter Leitung des Professors Dr. v. Bezold stetig Fortschritte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Der ganze Plan kann erst zur Ausführung gelangen, nachdem der Etat für 1886—87 vom Landtage festgestellt sein wird. Die große Nützlichkeit der Reform im Interesse der deutschen Schifffahrt garantirt die Bewilligung der vom Kultusminister geforderten Mehraufwendungen so gewiß, als die Volksvertretung bisher niemals Bedenken getragen hat, durch reiche Dotirungen wissenschaftliche Institute zu fördern, die sich zugleich in den Dienst des öffentlichen Verkehrs stellen. Gelang es dem Unterrichtsminister, eine Kraft wie die Bezold'sche für Preußen zu gewinnen, so entsprang die Bereitwilligkeit des früheren Münchener Dozenten der Erwartung, er würde in seiner neuen Stellung über alle diejenigen Hülfsmittel verfügen können, die zur Erreichung greifbarer Resultate unerläßlich sind, und nachdem ihm diese Zusage gemacht worden war, zeigte er sich sofort willig, seinen bisherigen Wirkungskreis mit einem solchen in Berlin zu vertauschen. Die Zusagen der Unterrichtsverwaltung stützten sich auf mancherlei Anregungen zur Hebung der meteorologischen Forschung, die vom Abgeordnetenhause ausgegangen waren und zu deren Vertretern sich namentlich die Abgg. Dr. Löwe (Calbe) und Schmidt (Stettin) gemacht hatten.

Berlin, 15. Februar. Sind von Sir John Lubbock in London die hundert besten Bücher aufgezählt worden, welche seit Menschengedenken geschrieben wären, so ergiebt eine einzige flüchtige Durchsicht der Lubbock'schen Wahl den wenig kritischen Charakter derselben. Vor längerer Zeit ist die viel richtigere Frage gestellt worden: welche Werke müßten zur Bewahrung der menschlichen Kultur unbedingt erhalten werden, wenn eine allgemeine Vernichtung unsere Erde heimsuchte? und es wurden nicht hundert, sondern nur vier geistige Schöpfungen genannt: die Bibel, Homer, Shakespeare's Dramen und Goethes Faust. Durch diese vier Leistungen menschlichen Denkens und Empfindens könnte alles sonst verloren Gegangene allmälig zurückgewonnen werden, und diese knappe Liste besagt so gewiß viel mehr als Lubbock's Hundert-Aufzeichnung die Bibel und Homer nicht enthält. Schon hieraus ganz allein ergiebt sich die naive Willkür des Engländers, dessen Liste Dieser und Jener als ein Produkt großen Wissens anzustaunen Lust verräth. Soll die winzige Zahl Vier verdoppelt werden, so treten zu den von uns genannten unersetzbaren Geistesschätzen die Werke von Aristoteles, Plato, Spinoza und Kant hinzu, weil nach diesen die ganze Philosophie ergänzt werden kann, und sollte von den neun Musen je ein Werk getragen und bewahrt werden, so müßte als neunter unersetzbarer Schatz Humboldt's „Kosmos“ gerettet werden. Aus diesen neun Riesenwerken des Menschengeistes ließe sich das Wissen der Gegenwart rekonstruiren, und waren zur Erlangung unseres geistigen Besitzes in seiner ganzen Mannigfaltigkeit Tausende von Jahren nöthig, so würde die Zurückgewinnung des Verlorenen nur Hunderte von Jahren währen. In jeder derartigen Aufzählung liegt viel Müßiges und doch wieder nichts Ueberflüssiges, denn die Frage behält ihr Interessantes: um welche monumentalen Erweisungen menschlicher Idealität gruppirt sich die gesammte Weltliteratur? In Lubbock's „Hundert besten Büchern“ steckt viel Entbehrliches, während seiner Liste das Wichtigste, nämlich die Bibel, fehlt, was seine vielen englischen Bewunderer bis jetzt noch gar nicht bemerkt haben.

— Auf einer Korpskneipe in Erlangen wurde am Mittwoch Abend ein Student, der kürzlich auf der Mensur eine erhebliche Verletzung am Kopfe erhalten hatte, plötzlich tobsüchtig, so daß er in die Irrenanstalt gebracht werden mußte.

— In neuerer Zeit sind wiederholt Versuche gemacht worden, beim Orgelspiel die Elektrizität an Stelle des sonst üblichen pneumatischen Hebelsystems zum Oeffnen und Schließen der Pfeifen zu benutzen. Der elektrische Strom soll hierbei den Vortheil bieten, daß die Wirkung mit blitzartiger Schnelligkeit ohne Anstrengung des Spielers und aus größerer Entfernung erfolgen kann. So soll es beispielsweise möglich sein, außer der Hauptorgel über dem Portal einer Kirche eine Echoorgel im Querschiff oder im Chor, so wie eine kleinere Orgel in einer Kapelle anzuordnen und alle drei Instrumente von einer Stelle aus zu spielen. Nachdem in Frankreich bereits zwei elektrische Orgeln ausgeführt worden sind, wurde vor Kurzem in Garden City (Vereinigte Staaten) ein uhrartiges Werk eingeweiht, welches 115 Register und 7252 Pfeifen besitzt, welche letztere auf drei Orgeln, wovon eine im Querschiff sich befindet, vertheilt sind.

— „Ich möcht' es sä'n in jedes frische Beet . . .“ Dem Müller in Ehringen, einem geizigen und abergläubischen Manne, spielte der Nachbar Richter im verflossenen Jahre einen unangenehmen Streich. Eines Tages, als Müller eben Roggen gesäet hatte, erschien nach Sonnenuntergang Richter auf dem Felde des Nachbars, zeichnete mit einem Holzkloben in die frische Erde das Wort „Geizhals“ und säete in die eingegrabenen Furchen Kornblumensamen, worauf er die Furchen hübsch säuberlich zuwarf und sich entfernte. Im Sommer, als Müller an einem Sonntag sich seinem Acker näherte, um seine Frucht in Augenschein zu nehmen, sah er zu seinem Erstaunen eine ungeheure Menschenmenge vor dem Acker stehen; sein Erstaunen und sein Aerger wuchsen aber zur völligen Raserei, als er deutlich im Sonnenscheine in schönen, blauen Zügen das Wort „Geizhals“ las, worüber die angesammelte Menge eine besondere Freude hatte. Richter that aber noch ein Uebriges; er rieth dem Nachbar in heuchlerischer Freundschaft, Müller möge den Zorn des Himmels sühnen und das ganze Getreide der Armenkasse des Dorfes schenken, was denn auch geschah. „Aber es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch an die Sonnen.“ Müllers Frau war weniger abergläubisch als ihr Eheherr; sie ließ einen Photographen holen, der mußte die Schriftzüge auf dem Acker, mit denen das Wort „Geizhals“ ausgeführt worden war, hübsch photographiren, und sodann schickt sie die Photographie sammt Briefen des Richter an einen Sachverständigen im Schreibfache. Dieser würdige Gelehrte erkannte eine unvergleichliche Aehnlichkeit in den durch die Cyanen ausgedrückten Schriftzügen und jenen des Nachbars Richter. In Folge dieser Entdeckung wurde gegen Richter die Ehrenbeleidigungsklage angestrengt, welche bei dem Umstande, daß Müller durch die Alteration seines Gemüthes mehrere Tage auf dem Krankenbette gelegen hatte, zu einer Verurtheilung Richters mit vierzehntägiger Gefängnißstrafe endete.

— Professor Angeli, der gefeierte Wiener Portraitmaler, hatte — so berichten verschiedene Blätter — eine lästige Geschwulst auf seinem Künstlerhaupte; erst vor kurzer Zeit entschloß er sich, dieselbe durch das Operationsmesser des Professors Mosetig in Wien entfernen zu lassen. Die Geschwulst verschwand, und Professor Angeli fragte, auf welche Weise er sich dem Operateur erkenntlich zeigen könnte. Dieser erbat sich eine Photographie mit einer Widmung. Dem Künstler war die Photographie eine zu prosaische Idee. Er zeichnete sein eigen Konterfei und schrieb als Widmung darunter: „Kopf von Angeli, verbessert durch Mosetig.“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Dresden, 16. Februar. Die zweite Kammer bewilligte 1,159,900 M. zur Erweiterung der Bahnhöfe in Krimmitschau und Greiz.

Braunschweig, 16. Februar. Auf eine Anfrage des Abgeordneten Krampe und Genossen erklärte in der heutigen Sitzung des Landtages der Staatsminister Graf Görtz-Wrisberg, die braunschweigische Regierung stehe der Branntweinmonopol-Vorlage im Großen und Ganzen sympathisch gegenüber und habe ihren Vertreter im Bundesrathe dementsprechend instruirt.

Paris, 16. Februar. Dem diesseitigen Botschafter in Petersburg, General Appert, ist das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen worden. Die Nachrichten von der Ernennung Bourée's für Madagaskar und Thiessé's für Venezuela erweisen sich als unrichtig.

Paris, 16. Februar. Einem von den Zeitungen erwähnten Gerücht zufolge würde General Billot an Stelle des nach Frankreich zurückkehrenden Generals Appert zum Botschafter in Petersburg ernannt werden; der Gesandte in Kopenhagen, Bourée, würde als Ministerresident nach Madagaskar und der Deputirte Thiessé als Gesandter mit zeitweiligem Auftrage nach Venezuela gehen.

London, 16. Februar. Die Morgenblätter veröffentlichen ein Schreiben Gladstone's an den Viscount de Vesci, welches einen freien Meinungs-Austausch seitens aller Klassen der irischen Bevölkerung über die Bedürfnisse und Wünsche des irischen Volkes vorschlägt. Die schwierigste Aufgabe der Regierung werde durch die ihr dadurch zu Theil werdenden Informationen wesentlich erleichtert werden.

Petersburg, 16. Februar. Der Botschaftsrath bei der russischen Botschaft in Rom, Schewitsch, ist zum Gesandten in Japan ernannt worden.

Belgrad, 16. Februar. Die Vertreter der anderen Mächte haben nunmehr auch, wie seitens des Vertreters Rußlands geschehen, Vorstellungen wegen Beschleunigung der Friedensverhandlungen gemacht. Bei den betreffenden Besprechungen soll der Minister Garaschanin geäußert haben, daß die Pforte die Verzögerung verschulde und Serbien jede Verantwortung ablehnen müsse.